

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Frottier, Denis
--------------	---

AZ./Datum:	968.4/12.01.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	15.02.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	08.03.2022

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 29.11.2011**Bezug:**

Beschlussvorlage-Nr. 046/2016/1

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Fellbach gemäß Anlage 1.

Sachverhalt/Antragsbegründung:**1. Satzungsänderung:**

Mit der Aufnahme weiterer Definitionen hinsichtlich der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage nach § 3 der Vergnügungssteuersatzung wird klargestellt, unter welchen Tatbeständen die Steuerfestsetzung vorgenommen wird. Darunter fallen insbesondere auch getätigte Entnahmen aus dem Auszahlungsvorrat, auch soweit sie als Fehlbeträge ausgewiesen sind. Damit wird eine Anpassung an Satzungen anderer Kommunen sowie die Grundlage für Hinzurechnungen bei der Ermittlung der Steuerhöhe erreicht.

2. Wettbürosteuer:

Der Besteuerungstatbestand über das Vermitteln oder Veranlassen von Pferdewetten und Sportwetten in Wettbüros wurde im Jahr 2016 in der Vergnügungssteuersatzung aufgrund rechtlicher Bedenken gestrichen (BV-Nr. 046/2016/1). Nach einer grundlegenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist die Erhebung einer Wettbürosteuer wieder möglich, so dass die Verwaltung deren Wiedereinführung prüft. Über das Ergebnis werden die gemeinderätlichen Gremien zu gegebener Zeit informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von _____ €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Fellbach